

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
190.13 - Submissionsstelle
33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben Grundschule Brake - Neubau Offene Ganztagschule		
Baustelle Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld		
Angebot für Erd- und Entwässerungsarbeiten		
Projekt-Nr. 2026-0306	ausschreibende Stelle Zentrale Vergabestelle	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren ☐		Submissionsstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10, ☐ Bieterinnen/Bieter sind zur Angebotseröffnung zugelassen!
Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 05.10.2026, 10:30 Uhr		Ende der Bindefrist (Datum) 23.11.2026
Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt: Elke Dammann, 0521-5186865, elke.dammann@bielefeld.de		

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A EU: (Die folgenden Angaben sind gem. VOB 2019 <u>zwingend</u> an dieser Stelle aufzuführen)	
Nettopreis:	_____ €
evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A EU ohne Bedingungen ¹⁾ :	_____ % (kein Skonto)
Nettopreis einschließlich Nachlass	_____ €
Mehrwertsteuer (19 %)	_____ €
Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):	_____ €
Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:	<u>Nicht zuge-</u> <u>lassen</u>

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind	Nummer
☐ Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐ im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐ bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt. ²⁾	
☐ ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☐ Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
 - ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☒ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
 - ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124) – für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - ☒ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
 - ☒ Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU
 - ☒ Baubeschreibung
 - ☐ Bieterangabenverzeichnis
 - ☐ Formblätter zur Angebotskalkulation
 - ☒ Planunterlagen
 - ☐ AMEV Vertrag nebst Anhang
 - ☒ Berichte und Gutachten
 - ☐ Statik
 - ☐

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
- b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
- c) Lieferdatum
- d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- e) Art des Liefergutes
- f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

- 23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.
- 23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

- 24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

- 24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.
- 24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

- 25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.
- 25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.
- 25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.
- 25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.
- 25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

**Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld
zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
(BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18 299 -

Bauvorhaben: Grundschule Brake - Anbau eines OGS-Gebäudes**0.1 Angaben zur Baustelle**

- 0.1.1 Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.
Grundschule Brake: Die Baustelle für die Errichtung des Anbaus ist über die Straße Am Bohnenkamp und weiter über eine Baustraße östlich neben dem bestehendem Gebäude zu erreichen. Die Zufahrt führt über einen befestigten gepflasterten Weg.
- 0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.
./.
- 0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.
Die Baustellen sind mit besonderer Sorgfalt abzusichern, da der Bauort des Anbaus direkt auf dem Schulgelände der GS Brake oder in unmittelbarer Nähe ist.
- 0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.
Die Zufahrt zur Baustelle ist gleichzeitig Feuerwehzufahrt und darf nicht zum Parken genutzt werden.
- 0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.
Notwendige Rettungswege und Feuerwehrflächen sind ständig freizuhalten.
- 0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.
./.
- 0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.
Baustrom u. Wasser werden der Maßnahme entsprechend bereitgestellt.
- 0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.
Auf dem Grundstück, südlich der Baustelle wird den Auftragnehmern eine geschotterte Lagerfläche im begrenztem Umfang nach Absprache mit der Bauleitung zur Verfügung gestellt.
- 0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.
Für das Bauvorhaben ist ein Bodengutachten erstellt worden das bei Bedarf eingesehen werden kann.
- 0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.
./.
- 0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
./.
- 0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.
Zu den Nebenleistungen gehört die Entsorgung des Abfalls aus dem Bereich des Auftragnehmers, getrennt nach verwertbaren Stoffen und Restmüll unmittelbar nach dem Anfallen. Nach Arbeitsfertigstellung sind sämtliche Materialreste von der Baustelle zu entfernen. Bei allen Materialtransporten sind mögliche Verunreinigungen der benutzten Verkehrswege unmittelbar zu beseitigen.
- 0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten u. ä.
./.
- 0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle.
Die angrenzenden Bäume sind zu schützen -Größe der Baumkrone = Größe des Wurzelbereiches-. Die von der Baumaßnahme nicht betroffenen Flächen sind in besonderem Maße vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.
- 0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.
Einfahrts- und Tempobeschränkungen durch Beschilderung im Einfahrtbereich von der Straße Am Bohnenkamp.
- 0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
vom AN vor Baubeginn zu prüfen
- 0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.
vom AN vor Baubeginn zu prüfen
- 0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.
./.
- 0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
./.
- 0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
./.
- 0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten u. ä.

Bei Kontakt mit bisher nicht bekannten Schadstoff-Fundstellen sind die Arbeiten unmittelbar zu unterbrechen, der Arbeitsbereich zu sichern und die Bauleitung, sowie der Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu informieren. Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung fortgesetzt werden. Das Schadstoffkataster kann bei der Fachplanung eingesehen werden. Die Betriebsanweisung gem. Gefahrstoffverordnung ist zu beachten!

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
./.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
keine

0.2 Angaben zur Ausführung

- 0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.
./.
- 0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.
./.
- 0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.
./.
- 0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.
./.
- 0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
./.
- 0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.
./.
- 0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.
./.
- 0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
Es sind die einschlägigen Sicherheitsbedingungen einzuhalten.
- 0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und ggf. für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.
./.
- 0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
./.
- 0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.
./.
- 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.
./.
- 0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.
Alle zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe müssen ein Übereinstimmungszertifikat gemäss BauONW §27 vorweisen. Für die Verarbeitung des Materials sind die einschlägigen Normen, sowie die Verarbeitungshinweise des Herstellers zu beachten.
- 0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.
./.
- 0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.
Alle abzubrechenden Bauteile und Materialien sind getrennt nach wiederverwertbaren Wertstoffen eigenverantwortlich zu entsorgen. Die einschlägigen Gesetze und Richtlinien sind dabei unbedingt eigenständig einzuhalten! Z. B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Satzung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld. Der Bauherr wird bei Zuwiderhandlung ausdrücklich von Ansprüchen Dritter freigestellt.
- 0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.
./.
- 0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
./.
- 0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.
./.
- 0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.
./.
- 0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.
./.
- 0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.
./.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Bei allen rechnerischen Aufmassen und zeichnerischen Skizzen sind die Liegenschaftsbezeichnungen der Stadt Bielefeld unbedingt einzuhalten. Eigenständige fortlaufende Nummerierungen werden zur Abrechnung nicht anerkannt. Die Positionsbezeichnungen der Leistungsbeschreibung sind chronologisch zu übernehmen. Alle Aufmassunterlagen und Tagelohnnachweise müssen im Original vorgelegt und vom Auftragnehmer unterzeichnet sein! Nachträge müssen mit "N" gekennzeichnet werden und am Ende der Rechnung angeordnet sein.



Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

- 1 Objektüberwachung
- 2 Preise und Vertragsform
- 3 Ausführungsfristen
- 4 Vertragsstrafen
- 5 Abnahme
- 6 Mängelansprüche
- 7 Rechnungen
- 8 Sicherheitsleistung
- 9 Weitere „Besondere
Vertragsbedingungen“

Bauvorhaben: Anbau eines OGS-Gebäudes an der GS Brake, Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin / der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung Architekturbüro

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☐ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen nach Auftragserteilung.
☒ am ca. 30.11.2026.

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☐ Wählen Sie ein Element aus. nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☒ am ca.12.03.2027

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☒ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
- ☐

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☒ Stadt Bielefeld Amt: Email: rechnung.isb@bielefeld.de
- ☒ Architekturbüro
- ☐ Die Maßnahme ist voraussichtlich in Abschnitten abzurechnen.
- ☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☒ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☐ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
- ☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
- ☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgerschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite _____).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	1.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin / dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von **0,1 %** ihrer / seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend aufgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von **0,4 %** der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.



9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohnengesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in
der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU)
2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025)

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 - d) sowie nicht durch sonstige Formen der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle im Sinne des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (z. B. über Stimmrechte, Vereinbarungen oder vergleichbare Einflussmöglichkeiten).
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
Dies gilt auch für mittelbar beteiligte Unternehmen und die gesamte Lieferkette, soweit diese für die Leistungserbringung relevant ist.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
Änderungen in der personellen oder unternehmerischen Struktur, die zu einem Verstoß gegen Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 führen könnten, werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
4. Ich/Wir erkläre(n), dass keine Umgehungshandlungen vorgenommen werden, insbesondere keine Einschaltung von Drittstaaten, Treuhandkonstruktionen oder verbundenen Unternehmen zur Umgehung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 erfolgt.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe auf dem Postweg zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

ⁱ Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen

Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 01 LV ERD- UND ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN

Titel 1. VORBEREITENDE MASSNAHMEN

BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.10. Bohlenabdeckung

Schutzmaßnahmen für vorhandene Pflasterflächen, bestehend aus Holzbohlen, 40 mm dick, mit Lochband verbinden. Herstellen, während der gesamten Baumaßnahme Vorhalten und anschließend rückstandslos demontieren.

50,00 m2 € €

1.20. Baustraße

Behelfsmäßige Baustraße mit Kies-Schotter-Tragschicht herstellen, einschl. des Unterbaus, wie folgt:
- Oberboden, ca. 25 cm, abtragen, abfahren und entsorgen
- Planum herstellen
- Trennvlies GRK 3 auf dem Planum liefern und verlegen,
- Kies-Schotter-Tragschicht mit Sandabdeckung liefern und aufbringen,
Oberboden: bis 25 cm
Tragschichtdicke: ca. 30 cm.

40,00 m2 € €

1.30. Baustraße räumen

Baustraße rückstandslos beseitigen. 30 cm Kies-Schotter-Tragschicht mit Sandabdeckung auskoffern und incl. Trennvlies abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN.
Seitlich gelagerten Boden anfüllen und planieren.

40,00 m2 € €

1.40. Vorh. Kletterfels einhausen

Vorhandenes Spielgerät (Kletterfels als Aussengerät) im Baufeld des neuen Anbaus auf dem Grundstück mit Bauzaun und geeignetem Prallschutz (Holz-Brettern) einhausen. Zur Leistung gehört die Wartung während der Bauzeit und das Entfernen nach Fertigstellung der Baumassnahme.

1,00 St. € €

1.50. Vorh. Raumnetz-Spielgerät einhausen (Bauzaun)

Vorhandenes Raumnetz-Spielgerät auf dem Grundstück mit Bauzaun einhausen. (Grundstandzeit 6 Wochen)
Zur Leistung gehört die Wartung während der Bauzeit und das Entfernen nach Fertigstellung der Baumassnahme.

35,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.60.	Bauzaun, Verlängerungswoche		
	Mehrkosten für eine Woche Verlängerung der Standzeit des vorbeschriebenen Bauzaunes (35 m).		
	35,00 Wo	€	€
1.70.	Basketballkorb ausbauen und seitlich lagern		
	Vorhandenes Spielgerät (Basketballkorb als Aussengerät) im Baufeld des neuen Anbaus auf dem Grundstück ausbauen und nach Absprache mit der Bauleitung auf dem Grundstück lagern. Basketballkorb an Pfosten aus verzinktem Stahl einschl. Fundament ausbauen, transportieren und seitlich lagern.		
	1,00 St.	€	€
1.80.	Basketballkorbpfosten ausbauen und entsorgen		
	Vorhandenes Spielgerät (Basketballkorbpfosten) im Baufeld des neuen Anbaus auf dem Grundstück ausbauen und entsorgen. Pfosten aus verzinktem Stahl einschl. Fundament ausbauen, transportieren und fachgerecht entsorgen.		
	1,00 St.	€	€
1.90.	Grundstücksflächen von Strauchbewuchs roden		
	Dies sind kleine Bäume, Sträucher, Wurzelwerk u. Wurzelstöcke. Die gerodeten Sträucher und das Wurzelwerk aufladen und abfahren. Die ausgebauten Teile werden Eigentum des AN und sind von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen. Aufmaß nach bedeckter Grundfläche.		
	40,00 m2	€	€
1.100.	Betonpflasterfläche aufnehmen u. entsorgen		
	vorhandene Pflasterflächen bestehend aus Betonpflaster ca. 20 x 10 cm bis ca. 20 x 20 cm, h = ca. 8-10 cm, verschiedene Formate aufnehmen, transportieren und vorschriftsmäßig entsorgen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN.		
	45,00 m2	€	€
1.110.	Betonpflasterfläche aufnehmen u. lagern		
	vorhandene Pflasterflächen bestehend aus Betonpflaster ca. 20 x 10 cm bis ca. 20 x 20 cm, h = ca. 8-10 cm, verschiedene Formate, aufnehmen, transportieren und seitlich lagern.		
	15,00 m2	€	€
1.120.	Schotterunterbau entfernen		
	Schotterflächen unter Betonpflasterflächen ausbauen und seitlich lagern. Ca. 25 cm Kies-Schotter-Tragschicht auskoffern, Trennvlies ausbauen und entsorgen; Kies- Schotter-Schicht bis zu 50 m transportieren und lagern. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).		
	60,00 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

1.130. Schotter liefern

Behelfsmäßige Schotterfläche für eine Lagerfläche für Baumaterialien mit Kies-Schotter-Tragschicht herstellen, einschl. des Unterbaus, wie folgt:
- Oberboden, ca. 25 cm, abtragen, abfahren und entsorgen
- Planum herstellen
- Trennvlies GRK 3 auf dem Planum verlegen
- Kies-Schotter-Tragschicht (Recycling-Schotter) mit Sandabdeckung aufbringen
Oberboden: bis 25 cm
Tragschichtdicke: ca. 30 cm.
Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

135,00 m3 € €

1.140. Schotterfläche räumen

Schotterfläche (Recycling-Schotter) rückstandslos beseitigen.
30 cm Kies-Schotter-Tragschicht auskoffern und incl. Trennvlies abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN.
Seitlich gelagerten Boden anfüllen und planieren.
Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

135,00 m3 € €

Summe Titel 1. VORBEREITENDE MASSNAHMEN €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. ERDARBEITEN

VORBEMERKUNGEN ERDARBEITEN

VORBEMERKUNGEN ERD- UND ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN

Für das Bauvorhaben wurde eine Baugrunduntersuchung mit Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung durch das Erdbaulabor Schemm GmbH, Borgholzhausen durchgeführt. Die Baugrunduntersuchung liegt dem Leistungsverzeichnis bei und ist bei der Ausfüllung des LV zu berücksichtigen. Insbesondere weist das Baugrungutachten auf folgendes hin: Bei den Ausschachtungsarbeiten soll ein Bagger mit Glattschaufel eingesetzt werden und in der Baugrubensohle darf nicht gefahren werden.

2.10. Oberboden mit Grasnarbe abtragen und abfahren, BKL 1

Oberboden mit Grasnarbe, Schluff; schwach humos bis humos, sandig, schwach tonig, abtragen, ausheben und Material abfahren und entsorgen.

Abtragsdicke: i.M. 20 - 70 cm.

Bodengruppe (DIN 18196): OU

Bodenklasse (DIN 18300:2012): 1 Oberboden

Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0 (ErsatzbaustoffV) gemäß Analyse (Siehe Bodengutachten des Erdbaulabors Schemm GmbH)

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

285,00 m3 € €

2.20. Oberboden abtragen und seitlich lagern, BGR OU

Bindigen Mutterboden abtragen und nach Angabe der Bauleitung im Bereich der Baustelle in Mieten aufsetzen.

Abtragsdicke: i.M. 20 - 70 cm

Entfernung zur Lagerstelle: max. 50 m.

Gemäß Bodengutachten: Schluff; schwach humos bis humos, sandig, schwach tonig

Bodengruppe: OU

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

60,00 m3 € €

2.30. Oberboden seidl. gelagert, andecken

Oberboden ab Lagerfläche im Baustellenbereich aufladen, transportieren und wieder andecken.

Auftragsdicke: i.M. 25 cm

Entfernung zur Lagerstelle: max. 50 m.

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Lose Masse).

60,00 m3 € €

2.40. Boden abtragen und seitlich lagern, BGR SU

Boden, abtragen und nach Angabe der Bauleitung im Bereich der Baustelle in Mieten aufsetzen.

Abtragsdicke: i.M. 60 - 90 cm

Entfernung zur Lagerstelle: max. 50 m.

Gemäß Bodengutachten: Sand; stark kiesig, schwach schluffig.

Bodengruppe: SU

Bodenklasse: 3, BN1

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.40. Boden abtragen und seitlich lagern, BGR SU

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

35,00 m3 € €

2.50. Boden wieder auftragen

Bodenaushub der vorbeschriebenen Position und bauseits gelagerten Boden wieder auftragen.

Boden der Bodenklasse 3 ab Lagerfläche im Baustellenbereich aufladen, transportieren und wieder anfüllen.

Aufmaß an der Auftragstelle.

Entfernung der Lagerstelle: bis 50 m

Mengenermittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle (Feste Masse).

35,00 m3 € €

KG

2.60. Boden ausheben und abfahren, BGR SU

Boden ausheben wie vor, jedoch überschüssiges Material abfahren und entsorgen. Als Maschinenaushub.

Bodengruppe: (SU)

Gemäß Bodengutachten: Materialklasse BM-0 (Bodenmaterial mit F (mineralische Fremdbestandteile) <= 10 Vol.-%, (F kaum sichtbar),

Bodenarten-Hauptgruppe: Lehm

Abtragsdicke: i.M. 60 - 90 cm.

Bodengruppe (DIN 18196): SU

Bodenklasse (DIN 18300:2012): 3 Auffüllungen

Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0 (ErsatzbaustoffV) gemäß Analyse (Siehe Bodengutachten des Erdbaulabors Schemm GmbH)

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

165,00 m3 € €

2.70. Boden ausheben und abfahren, BGR UL-UM, BB2

Boden ausheben wie vor, jedoch überschüssiges Material abfahren und entsorgen. Als Maschinenaushub.

Schluff; schwach feinsandig bis sandig, tonig schwach kiesig

Bodengruppe: (UL-UM, BB2)

Gemäß Bodengutachten: Materialklasse BM-0 (Bodenmaterial mit F (mineralische Fremdbestandteile) <= 10 Vol.-%, (F kaum sichtbar),

Abtragsdicke: i.M. 80 cm.

Bodengruppe (DIN 18196): UL-UM, TL-TM,

Konsistenz: weich bis steif und steif, steif

Bodenklasse (DIN 18300:2012): 4 BB2

Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0 (ErsatzbaustoffV) gemäß Analyse (Siehe Bodengutachten des Erdbaulabors Schemm GmbH)

Bodenarten-Hauptgruppe: Lehm

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

570,00 m3 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.80. Boden ausheben und abfahren, BGR TL-TM, BB2/BB3/BB4			
Boden (Tonstein) ausheben wie vor, jedoch überschüssiges Material abfahren und entsorgen. Als Maschinenaushub. Schluff; tonig schwach sandig, schwach kiesig, Ton; schluffig bis stark schluffig, schwach kiesig Bodengruppe: (TL-TM, BB2/BB3/BB4) Gemäß Bodengutachten: Materialklasse BM-0 (Bodenmaterial mit F (mineralische Fremdbestandteile) <= 10 Vol.-%, (F kaum sichtbar), Abtragsdicke: i.M. 80 cm. Bodengruppe (DIN 18196): TL-TM, Konsistenz: weich bis steif und steif, steif bis halbfest und halbfest Bodenklasse (DIN 18300:2012): 4 BB2, BB3, BB4 Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0, BM-F0* (ErsatzbaustoffV) gemäß Analyse (Siehe Bodengutachten des Erdbaulabors Schemm GmbH) Bodenarten-Hauptgruppe: Lehm Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).			
	285,00 m3	€	€
2.90. KG-Fundamentaushub, Streifenfund., Bkl. 3-4			
Fundamentaushub im Kellergeschoss ab Baugrubensohle für Streifenfundamente profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Fundamentsohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN. Fundamentbreite: bis ca. 0,60 m Aushubtiefe: bis 0,60 m Bodenklasse: 3-4 Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).			
	5,00 m3	€	€
2.100. Fundamentaushub, Sohlenvertiefungen Bkl. 3-4			
Baugrubenaushub und profilgerechtes Herstellen des Grobplanums der Baugrube der Fahrstuhlunterfahrt, als Maschinenaushub; Aushubtiefe: 0,50 bis 1,80 m Bodengruppe SU, UL, TL Der Baugrubenaushub ist abzufahren, einschl. Kippgebühren. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse). Gemäß Bodengutachten: Lehm Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0.			
	6,00 m3	€	€
2.110. Baugrubenaushub, Bg. TL-TM, Fahrstuhlunterfahrt			
Baugrubenaushub und profilgerechtes Herstellen des Grobplanums der Baugrube der Fahrstuhlunterfahrt, als Maschinenaushub; Aushubtiefe: bis ca. 1,50 m Bodengruppe: TL-TM Bodenklasse: 4 gemäß Bodengutachten Der Baugrubenaushub ist abzufahren, einschl. Kippgebühren. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse). Gemäß Bodengutachten: Lehm.			
	25,00 m3	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.120.	Plattendruckversuch		
	Plattendruckversuch nach DIN 18143 für Kontrollprüfung, Bereitstellung der Geräte, einschl. Auswertung und Darstellung des Messergebnisses. Prüfung der Verdichtung gemäß ZTV E-StB 09.		
	3,00 St.	€	€
2.130.	KG-Fundamentaushub, Streifenfund., Bkl. 3-4		
	Fundamentaushub ab Baugrubensohle für Streifenfundamente im Untergeschoss profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Fundamentsohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN. Fundamentbreite: bis ca. 0,60 m Aushubtiefe: bis 0,60 m Bodenklasse: 3-4 Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).		
	4,00 m3	€	€
2.140.	UG-Fundamentaushub, Streifenfund., Bkl. 3-4		
	Fundamentaushub ab Baugrubensohle für Streifenfundamente im Untergeschoss profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Fundamentsohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN. Fundamentbreite: bis ca. 0,60 m Aushubtiefe: bis 0,60 m Bodenklasse: 3-4 Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).		
	40,00 m3	€	€
2.150.	UG-Fundamentaushub, Einzelfund., Bkl. 3-4		
	Fundament ab Baugrubensohle für Einzelfundamente profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Sohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. Aushubmaterial wird Eigentum des AN. Fundamentbreite: bis ca. 1,20 x 1,20 m Aushubtiefe: bis 1,10 m Bodenklasse: 3-4 Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).		
	70,00 m3	€	€
2.160.	Fundamentaushub, von Hand, Bkl. 3-4		
	Fundament ab Baugrubensohle von Hand für Streifenfundamente profilgerecht ausheben. Das Aushubmaterial zur Wiederverwendung seitlich lagern. Bodenklasse: 3-4 Aushubtiefe: bis 0,70 m. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).		
	6,00 m3	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.170. Straßenbauvlies Straßenbauvlies 150g/m², PP/PET 150-GRK 3, auf dem Planum des Baugrundes verlegen, vor dem Aufbringen der Schottertragschicht.	54,00 m2	€	€
2.180. Hinterfüllung Bauwerke, Lagermaterial Fundamente mit seitlich lagerndem Aushubmaterial profilgerecht hinterfüllen und den Vorschriften entsprechend lagenweise (max. 30 cm dick, verdichtet auf >= 100% der Proctordichte, der Verdichtungsgrad von 100% auf jeder 3. Lage ist nachzuweisen) verdichten. Gemäß Bodengutachten: Sand; stark kiesig, schwach schluffig. Transportweite: bis 50 m Bodenklasse: 3-4 Tiefe: bis 3,20 m. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).	42,00 m3	€	€
2.190. Hinterfüllung Bauwerke, Füllsand Bauwerk und Fundamente mit Füllsand profilgerecht hinterfüllen und lagenweise (max. 30 cm dick, verdichtet auf >= 100% der Proctordichte) verdichten. Die Arbeiten sind nach Angabe der Bauleitung nach Baufortschritt durchzuführen. Tiefe: bis 3,20 m. Material: Kiessand der Bodengruppe GW/SW, grobkörniges Brechkorn, Körnung: 0/32 oder 0/45 mm mit Feinanteilen < 5%. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).	327,00 m3	€	€
2.200. Hinterfüllung Bauwerke, Lieferkies Bauwerke und Fundamente mit Lieferkies profilgerecht hinterfüllen und lagenweise verdichten. Die Arbeiten sind nach Angabe der Bauleitung nach Baufortschritt durchzuführen. Tiefe: bis 3,50 m Material: Lieferkies Körnung : 0/45 mm gemäß Bodengutachten. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).	36,00 m3	€	€
2.210. Kalkschotter 0/56 mm, d = ca. 50 cm Kalkschotter zur Baugrundverbesserung liefern, auf dem verfestigtem Boden einbringen u. verdichten auf Dpr>=98 %. Körnung: 0 bis 56 mm mit Feinanteilen max. 5%. Schichtdicke: bis 50 cm. Vor dem Einbau ist ein Nachweis über das Einbaumaterial der Bauleitung vorzulegen. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).	40,00 m3	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.220.	Kiesfilterschicht, d= 20 cm		
	Kiesfilterschicht gemäß Bodengutachten aus grobkörnigem Brechkorn (kein RC-Material), kapillARBrechend, unter Boden- oder Fundamentplatten etc., incl. Verdichten auf Dpr >= 98%. Der Anteil abschlämmbarer Bestandteile darf max. 5% betragen, Abdeckung gesondert. Körnung: 0-45 mm oder 0-56 mm; Dicke: ca. 20 cm im Anschüttverfahren einbauen. Vor dem Einbau ist ein Nachweis über das Einbaumaterial der Bauleitung vorzulegen. Mögliche Hohlräume im Bereich der Baugrubensohle durch den Aushub steiniger Komponenten sind durch das Material des Schotter-/Kiesflächenfilters lagenweise (max. 30 cm-Lagen) zu verdichten. Die gesamte Baugrubensohle ist indirekt durch die Verdichtung des Flächenfilters mittels einer leichten Rüttelplatte in 2-3 Durchgängen zu verdichten. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).		
	75,00 m3	€	€
2.230.	Trennlage, PE-Folie 0,5 mm, Böschung		
	Abdecklage auf Böschungsflächen, mit PE-Folie; Stöße überlappt liefern und auf den Böschungsflächen verlegen, ausbauen und entsorgen. Böschungswinkel von ca. 45°. Foliendicke: 0,5 mm Stoßüberlappung: 15 cm. Abrechnung nach bedeckter Böschungsfläche.		
	110,00 m2	€	€
2.240.	Kalkschotter 0/45 mm, d = 35 cm		
	Kalkschotter als kapillARBrechende Schicht liefern, auf der vorbeschriebenen Schotterschicht einbringen und verdichten. Material: HKS-Güteschotter, gebrochen Körnung: 0 bis 45 mm Schichtdicke: 35 cm. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).		
	6,00 m3	€	€
2.250.	Kalkschotter 5/45 mm, d = 25 cm		
	Kalkschotter als kapillARBrechende Schicht liefern, auf der vorbeschriebenen Schotterschicht einbringen und verdichten. Körnung: 5 bis 45 mm Schichtdicke: 25 cm. Mengenermittlung nach Höhennivellement (Verdichtete Masse).		
	25,00 m3	€	€
Summe Titel 2. ERDARBEITEN			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. WASSERHALTUNG

3.10. Offene Wasserhaltung

Einfache Pumpenanlage und Pumpenschacht aus Schachtelementen nach Wahl des AN für eine zeitbegrenzte, offene Wasserhaltung nach DIN 18305 „Wasserhaltungsarbeiten“ während (zeitlich) der Errichtung des Kellergeschosses bis zum Anfüllen. Anfallendes Tages- und Schichtwasser für die gesamte Baugrube (räumlich) zum Vorfluter nach Unterlagen des AG ableiten. Ableitung mittels Schlauchleitung oder Rohrleitung nach Wahl des AN herstellen. Entfernung zum Entwässerungsschacht/Vorfluter bis 40,00 m. Einschl. aller Materialien, der Erdarbeiten und Nebenleistungen. Der anfallende Boden ist abzufahren. Vorhalten und Betreiben werden gesondert vergütet.

1,00 Psch € €

3.20. Vorhalten und Betreiben der offenen Wasserhaltung

Vorhalten und Betreiben einer einzusetzende Tauchpumpe für vorgenannte offene Wasserhaltung. Leistung und Wirkungsgrad sind dem Zweck entsprechend zu bemessen. Das zu fördernde Wasser ist über Schlauchleitungen, Länge bis ca. 40 m, direkt in den nächsten Abflußschacht/Vorfluter zu führen. Die Anlage, Tauchpumpe einschl. der notwendigen Vertiefungen, Schlauchleitungen und dem Stromanschluß für die Dauer der Gründungsarbeiten vorhalten und betreuen und nach Absprache mit der Bauleitung wieder entfernen.

60,00 Tage € €

3.30. Wasserhaltung als Grundwasserhaltung, R-Schacht

Filter und Pumpenanlage zur Grundwasserabsenkung gemäß DIN 18305, 1-4, Wasserhaltungsarbeiten bestehend aus eingespülten Filtern und dem erf. Zubehör, bereitstellen, aufbauen und nach der Durchführung wieder abbauen einschl. aller Nebenarbeiten. Absenkung komplett bis Fertigstellung des Revisionsschachtes. Die Abmessungen der Gründungsbauteile (Revisionsschacht) sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen. Tiefe ca. 3,50 m.

2,00 St. € €

Summe Titel 3. WASSERHALTUNG €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 4. DRAINARBEITEN

4.10. Stangendrängerohr NW 100

Drängerohrleitung für die fachgerechte Gebäudedränge gemäß DIN 4095, NW (DN) 100 PVC-Material mit Ummantelung aus Kies allseitig mind. 10 cm liefern und im geplanten Gefälle (= 0,5 %) als Drainageleitung verlegen. Drängerohr als Stangendrainrohr.
 Einschl. erforderl. Kiesbett 16/32 und Umhüllung mit Trennvlies GRK 3.
 Überdeckung ca. 15 cm.

68,00 m € €

4.20. Spül-, Kontroll-und Sammel-schacht DN 315

Spül-, Kontroll-und Sammel-schacht DN 315, aus PVC-U schlagzäh und druckfest, standsicher durch Betonfuß mit Sandfang, incl. Schachtdeckel (GKF), Profildichtung, Doppelsteckmuffe, Blindstopfen und Reduzierstücke, liefern und verlegen.

2,00 St. € €

4.30. Schachtaufsetzrohr

Schachtaufsetzrohr für die Spül- und Kontroll-schächte liefern und einbauen. DN 315 aus PVC-U.

6,00 m € €

4.40. Noppenfolie mit Vlies

nach DIN 4095 (Drainung zum Schutz baulicher Anlagen) liefern und auf senkrechten Flächen (Dämmung) der Außenwände anbringen.

68,00 m2 € €

Summe Titel 4. DRAINARBEITEN €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 5. ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN

UNTER DER SOHLE

5.10. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 0,4 m

Rohrgraben- und Schachtaushub unter der Sohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle sowie der Aushub im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen.
Grabenbreite: bis 50 cm
Bodenklasse: 3 - 4, Bodengruppe UL
Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0.

Rohrgrabentiefe: 0,10 bis 0,40 m.

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

8,00 m3 € €

5.20. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 0,8 m

Rohrgraben- und Schachtaushub unter der Sohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle sowie der Aushub im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen.
Grabenbreite: bis 50 cm
Bodenklasse: 3 - 4, Bodengruppe UL
Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0.

Rohrgrabentiefe: 0,41 bis 0,80 m.

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

7,00 m3 € €

REGENWASSER

NEBEN DEM GEBÄUDE

5.30. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 0,8 m tief

Rohrgraben- und Schachtaushub unter der Sohle. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle sowie der Aushub im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen.
Grabenbreite: bis 50 cm
Bodenklasse: 3 - 4, Bodengruppe UL, SU
Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0
Rohrgrabentiefe: bis ca. 0,80 m.
Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).
Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten.
Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.

53,00 m3 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.40.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 1,24 m tief Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 0,81 bis 1,24 m. Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.		
	29,00 m3	€	€
5.50.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 1,50 m tief mit Verbau Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 1,25 bis 1,50 m einschl. Verbau. Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.		
	17,00 m3	€	€
5.60.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 2,00 m tief mit Verbau Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 1,51 bis 2,00 m. Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.		
	33,00 m3	€	€
5.70.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 2,50 m tief mit Verbau Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 2,01 bis 2,50 m. Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.		
	35,00 m3	€	€
5.80.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 3,00 m tief mit Verbau Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 2,51 bis 3,00 m. Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.		
	38,00 m3	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.90.	KG-PP-Rohr DN 100 einbauen Vollwandabflußrohr aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr DN 100 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist.		
	12,00 m	€	€
5.100.	Bogen und Paßstücke 100 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	32,00 St.	€	€
5.110.	KG-PP-Rohr DN 125 einbauen Abflußrohr aus Polypropylen (PP)-Kunststoffrohr DN 125 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist.		
	24,00 m	€	€
5.120.	Bogen und Paßstücke 125 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	12,00 St.	€	€
5.130.	KG-PP-Rohr DN 150 einbauen Abflußrohr aus Polypropylen (PP)-Kunststoffrohr DN 150 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist.		
	46,00 m	€	€
5.140.	Bogen und Paßstücke 150 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	26,00 St.	€	€
5.150.	KG-PP-Rohr DN 200 einbauen Abflußrohr aus Polypropylen (PP)-Kunststoffrohr DN 200 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist.		
	20,00 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.160.	Bogen und Paßstücke 200 mm		
	Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	12,00 St.	€	€
5.170.	KG-Abzweig, PP, 45°, DN 100/100		
	Grundleitungsabzweig aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr liefern und in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. Größe: DN 100/100		
	16,00 St.	€	€
5.180.	KG PP Abzweig DN 125/100		
	Grundleitungsabzweig aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr liefern und in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. Größe: DN 125/100		
	8,00 St.	€	€
5.190.	KG PP Abzweig DN 125/125		
	Grundleitungsabzweig aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr liefern und in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. Größe: DN 125/125		
	6,00 St.	€	€
5.200.	KG PP Abzweig DN 150/100		
	Grundleitungsabzweig aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr liefern und in Gräben verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. Größe: DN 150/100		
	2,00 St.	€	€
5.210.	KG-Verschußdeckel, PP, DN 100		
	liefern und einbauen. Größe: DN 100		
	4,00 St.	€	€
5.220.	KG-Verschußdeckel, PP, DN 125		
	liefern und einbauen. Größe: DN 125		
	4,00 St.	€	€
5.230.	Kontrollschächte komplett 2,50 tief, geschlossen		
	Kontrollschächte komplett Durchm. 100 cm, i.L. bis 2,50 m tief, aus Betonfertigteilen, bestehend aus dem Unterteil mit geschlossener Durchflußrinne und Anschlußstutzen für Zu- und Abflußanschluß aus Steinzeug- oder Kunststoffrohr, den Schachtringen, Ausgleichsringen und dem Konus Durchm. 100/60 cm i.L., Schachthals (Verjüngung von 1000 auf 600 mm), Schachtringe in Zementmörtel fachgerecht versetzen,		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 5.230. Kontrollschächte komplett 2,50 tief, geschlossen			
	incl. Isolieranstrich, Ausschachtung, evtl. Wasserhaltung, Erdarbeiten, Verbau und lagenweise Verfüllung, Incl. Steigeisen, Auflagerring. Schachtabdeckung gesondert.		
	1,00 St.	€	€
5.240.	Kontrollschächte komplett 2,00 tief, offen		
	Kontrollschächte komplett Durchm. 100 cm, i.L. bis 2,00 m tief, aus Betonfertigteilen, bestehend aus dem Unterteil mit offener Durchflußrinne und Anschlußstutzen für Zu- und Abflußanschluß aus Steinzeug- oder Kunststoffrohr, den Schachtringen, Ausgleichsringen und dem Konus Durchm. 100/60 cm i.L., Schachthals (Verjüngung von 1000 auf 600 mm), Schachtringe in Zementmörtel fachgerecht versetzen, incl. Isolieranstrich, Ausschachtung, evtl. Wasserhaltung, Erdarbeiten, Verbau und lagenweise Verfüllung, Incl. Steigeisen, Auflagerring. Schachtabdeckung gesondert.		
	4,00 St.	€	€
5.250.	Schachtaufsetzrohre, Beton		
	Schachtaufsetzrohre als Ausgleichsringe für die Kontrollschächte liefern und einbauen inkl. Erdarbeiten und Verfüllung. DN 600 aus Beton. H=10-40 cm.		
	2,00 m	€	€
5.260.	Schachtabdeckungen Klasse A15 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse A15 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflaster -Fläche abzustimmen.		
	2,00 St.	€	€
5.270.	Schachtabdeckungen Klasse B 125 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse B 125 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflaster -Fläche abzustimmen.		
	3,00 St.	€	€
5.280.	Schachtabdeckungen Klasse D400 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse D400 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflaster -Fläche abzustimmen.		
	2,00 St.	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

SCHMUTZWASSER

NEBEN DEM GEBÄUDE

5.290. Rohrgraben bis 0,60 m tief ausheben

nach ATV "Erdarbeiten" -DIN 18300-2.3 Boden- und Felsklasse 3 bis 4, für PE 100 Abwasserrohre DN100 bis DN160. Erforderliche Rohrgrabenbreite nach DIN und UVV.

Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Übrigbleibender Boden ist auf dem Baugelände einzuebnen.

Im Preis enthalten ist der vorschriftsmäßige, senkrechte Verbau des Rohrgrabens und die laufende Durchführung aller erforderlichen Sicherungsarbeiten unter Vorhaltung aller zu benötigenden Einbaumaterialien und Hilfsgeräte.

40,00 m3 € €

5.300. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 0,6 m tief

Rohrgraben- und Schachtaushub neben dem Gebäude. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie zusätzliche Vertiefungen, Planie der Grabensohle sowie der Aushub im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen.

Grabenbreite: bis 50 cm nach DIN und UVV

Bodenklasse: 3 - 4, Bodengruppe UL, SU

Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0

Rohrgrabentiefe: bis 0,60 m.

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.

24,00 m3 € €

5.310. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 1,24 m tief

Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 0,80 bis 1,24 m.

Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.

18,00 m3 € €

5.320. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 1,50 m tief mit Verbau

Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden und abfahren. Entsorgung in gesonderter Position. Alles wie vor, jedoch Rohrgrabentiefe: 1,25 bis 1,50 m inkl. Verbau.

Nach erfolgter Rohrverlegung und Aufmaß wieder lagenweise in Schichten nach EN 1610 sorgfältig verfüllen und verdichten. Die Oberflächen sind entsprechend dem vorherigen Zustand (Oberfläche Sand) wieder herzustellen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 5.320. Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 1,50 m tief mit Verbau			
	Im Preis enthalten ist der vorschriftsmäßige, senkrechte Verbau des Rohrgrabens und die laufende Durchführung aller erforderlichen Sicherungsarbeiten unter Vorhaltung aller zu benötigenden Einbaumaterialien und Hilfsgeräte.		
	4,00 m3	€	€
5.330.	Rohrgrabenaushub, Bkl. 3-4, bis 3,00 m mit Verbau		
	Rohrgraben- und Schachtaushub. Das Aushubmaterial laden, abfahren und entsorgen wie vor einschl. notwendigem Verbau:		
	Rohrgrabentiefe: ca.1,25 m bis 3,00 m		
	34,00 m3	€	€
5.340.	KG-PP-Rohr DN 50 einbauen		
	Vollwandabflußrohr aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr DN 50 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist. Die Kanäle für SW-Leitungen sind vor dem Verfüllen der Gräben abnehmen zu lassen und eine Druckprobe ist durchzuführen (Gesonderte Position).		
	4,00 m	€	€
5.350.	Bogen und Paßstücke 50 mm		
	Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	6,00 St.	€	€
5.360.	KG-PP-Rohr DN 110 einbauen		
	Vollwandabflußrohr aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr DN 110 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen. Die Rohre sind mit Sand zu unterstopfen und 10 cm mit Sand zu überdecken so daß eine Setzung ausgeschlossen ist. Die Kanäle für SW-Leitungen sind vor dem Verfüllen der Gräben abnehmen zu lassen und eine Druckprobe ist durchzuführen (Gesonderte Position).		
	Das Rohrsystem ist unter Beachtung der DIN EN 1610 im bauseits vorhandenen Rohrgraben mit Sandbettung höhen- und fluchtgerecht nach Verlegevorschrift des Herstellers einzubauen und fachgerecht zu fixieren.		
	Die für Richten und Fixieren notw. Hilfsmittel (Kanthölzer oder dgl.) sind ebenso wie die Feinarbeiten am Sandbett in die Einheitspreise einzurechnen. Einschließlich Zu- und Verschnitt sowie Herrichten der Schnittstellen		
	20,00 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.370.	Bogen und Paßstücke 110 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	14,00 St.	€	€
5.380.	KG-PP-Rohr DN 125 einbauen Vollwandabflußrohr aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr DN 125 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen.		
	12,00 m	€	€
5.390.	Bogen und Paßstücke 125 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	18,00 St.	€	€
5.400.	KG-PP-Rohr DN 160 einbauen Vollwandabflußrohr aus Polypropylen (PP-MD)-Kunststoffrohr DN 160 mit Steckverbindung (nach DIN EN 14758 1) liefern und nach Plan in den vorstehenden Kanalgräben nach Werksvorschriften mit den erforderlichen Gefälle verlegen.		
	6,00 m	€	€
5.410.	Bogen und Paßstücke 160 mm Bogen und Paßstücke, passend zu den vorbeschriebenen Abflußleitungen (PP-MD), liefern und fachgerecht verlegen.		
	12,00 St.	€	€
5.420.	KG PP Abzweig DN 100/100 liefern und einbauen.		
	14,00 St.	€	€
5.430.	KG PP Abzweig DN 125/125 liefern und einbauen.		
	8,00 St.	€	€
5.440.	KG PP Abzweig DN 160/125 liefern und einbauen.		
	7,00 St.	€	€
5.450.	Reduzierstück 50/100 mm Reduzierstück Durchmesser: 50/100 mm liefern und einbauen. (PP-MD)		
	3,00 St.	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.460. Reduzierstück 125/100 mm liefern und einbauen.	3,00 St.	€	€
5.470. Überschiebemuffe KG PP: DN 110 liefern und einbauen.	12,00 St.	€	€
5.480. Überschiebemuffe KG PP: DN 125 liefern und einbauen.	7,00 St.	€	€
5.490. Überschiebemuffe KG PP: DN 160 liefern und einbauen.	5,00 St.	€	€
5.500. Muffenstopfen, DN 50 Kunststoffgrundleitungs-Muffenstopfen, liefern und verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. (PP-MD) Größe: DN 50.	2,00 St.	€	€
5.510. Muffenstopfen, DN 110 Kunststoffgrundleitungs -Muffenstopfen, liefern und verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. (PP-MD) Größe: DN 110.	16,00 St.	€	€
5.520. Muffenstopfen, DN 125 Kunststoffgrundleitungs -Muffenstopfen, liefern und verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. (PP-MD) Größe: DN 125.	8,00 St.	€	€
5.530. Muffenstopfen, DN 160 Kunststoffgrundleitungs -Muffenstopfen, liefern und verlegen, Formstück mit Muffe und Dichtung; die Öffnungen sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. (PP-MD) Größe: DN 160	5,00 St.	€	€
5.540. Dichtheitsprüfung, Grundleitung, SW Dichtheitsprüfung der vorbeschriebenen SW-Grundleitung gemäß DIN 1610, incl. Wasser liefern und schadlos beseitigen. Rohrdurchmesser: DN 50 bis DN 160 Incl. Anmeldung beim Tiefbauamt. Gesamt-Leitungslänge ca. 60 m.	1,00 Psch	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.550.	Mauerkragen aus EPDM 110 mm		
	Mauerkragen-Montageset, bestehend aus: 1 Mauerkragen aus EPDM 2 Edelstahl-Spannbändern Der ringförmige, mit profilierten Stegen versehene Mauerkragen wird unter Vorspannung auf das Rohr aufgezogen und mit den Spannbändern auf dem Rohr befestigt. Die Verlegerichtlinie des Herstellers ist bindend. Liefern, auf das einzubetonierende Rohr aufziehen, mit Spannband befestigen, in die Schalung positionieren und fixieren. Rohrdurchm.: Da 110 mm		
	15,00 St.	€	€
5.560.	Mediendurchführung einfach Außenwand D 25-40cm		
	Durchm. 100-150mm AD 63-110mm geschlossen Mediendurchführung, einfach, rund, in Außenwand, aus Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 100 bis 150 mm, Außendurchmesser Medienrohr über 63 bis 110 mm, dicht gegen nichtdrückendes Wasser, geschlossene Ausführung.		
	2,00 St.	€	€
5.570.	Mediendurchführung einfach Außenwand D 25-40cm		
	Durchm. 100-150mm AD 110-125mm geschlossen. Mediendurchführung, einfach, rund, in Außenwand, aus Beton, Wanddicke über 25 bis 40 cm, in vorh. Kernbohrung, Durchmesser über 100 bis 150 mm, Außendurchmesser Medienrohr über 63 bis 110 mm, dicht gegen nichtdrückendes Wasser, geschlossene Ausführung.		
	5,00 St.	€	€
5.580.	Beton-Bohrloch-Konservierung 1 liter		
	Beton-Bohrloch-Konservierung liefern und enbauen, bestehend aus: - Grundierung, 1 Liter - Speziallack, 1 Liter Verarbeitung nach Herstellerangaben, einschl. Pinsel/Rolle.		
	1,00 St.	€	€
5.590.	Wasserdichte Sohlendurchführung, DN 100		
	Wasserdichte Sohlendurchführung (Dichtband) um die Grundleitungen DN 100, befestigen und als wasserdichte Sohlendurchführung herstellen.		
	2,00 St.	€	€
5.600.	Wasserdichte Sohlendurchführung, DN 50		
	Wasserdichte Sohlendurchführung (Dichtband) um die Grundleitungen DN 50, befestigen und als wasserdichte Sohlendurchführung herstellen.		
	1,00 St.	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.610.	Grundleitungsanschlüsse		
	Grundleitungsanschlüsse auf Stichmaß herstellen, ausrichten und fixieren, einschliesslich Befestigungsmaterial.		
	10,00 St.	€	€
5.620.	Anschluß an vorh. Kanal herstellen		
	Anschluß der neuen Kunststoff-Grundleitungen an die entsprechenden vorhandenen Grundleitungen DN 125 herstellen. Incl. Freilegen der vorhandenen Leitung, Muffen und Abzweig.		
	2,00 St.	€	€
5.630.	Magerbetonunterfüllung		
	Füllbeton im Gründungsbereich in Kleinmengen bis 0,5 cbm, unbewehrt, liefern und einbringen. Beton: C16/20 Dicke: ca. 10 bis 20 cm.		
	3,00 m3	€	€
5.640.	Kontrollschacht DN 1000, offen, 3,00 m		
	Kontrollschacht DN 1000, mit Schachthals (Verjüngung von 1000 auf 600 mm); Schachtringe aus Beton, Höhe ca. 3,00 m, Schachtboden aus Beton mit offenem Durchfluß (Y-Form, 3 St. Anschlüsse/Abgänge). Incl. Steigeisen, Auflagerring und Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse D 400. Liefern und incl. Erdarbeiten und Verfüllung einbauen und Anschließen an bestehende Leitung (Leitung ist vor dem Einbau des Schachtes zu trennen).		
	1,00 St.	€	€
5.650.	Kontrollschächte komplett 2,00 tief		
	Kontrollschächte komplett Durchm. 100 cm, i.L. bis 2,00 m tief, aus Betonfertigteilen, bestehend aus dem Unterteil mit geschlossener Durchflußrinne und Anschlußstutzen für Zu- und Abflußanschluß aus Steinzeug- oder Kunststoffrohr, den Schachtringen, Ausgleichsringen und dem Konus Durchm. 100/60 cm i.L., Schachtringe in Zementmörtel fachgerecht versetzen, incl. Isolieranstrich, Ausschachtung, Wasserhaltung, Erdarbeiten, Verbau und lagenweise Verfüllung.		
	3,00 St.	€	€
5.660.	Schachtaufsetzrohr, Beton		
	Schachtaufsetzrohr für die Kontrollschächte liefern und einbauen inkl. Erdarbeiten und Verfüllung. DN 1000 aus Beton.		
	2,00 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.670.	Schachtabdeckungen Klasse A15 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse A15 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflasterfläche abzustimmen.		
	1,00 St.	€	€
5.680.	Schachtabdeckungen Klasse B 125 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse B 125 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflasterfläche abzustimmen.		
	2,00 St.	€	€
5.690.	Schachtabdeckungen Klasse D400 einbauen		
	Schachtabdeckung mit Sandverschluß, Rahmen aus Gußeisen, Klasse D400 nach DIN 1229 einschl. wasserdichten Schmutzfängern, liefern und einbauen. Die O.K. ist auf die fertige Pflasterfläche abzustimmen.		
	1,00 St.	€	€
5.700.	Bestandsplanerstellung		
	Bestandsplanerstellung (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle)		
	Nach Fertigstellung der Maßnahme ist von den neu erstellten Kanälen ein vermaßter Bestandsplan zu erstellen.		
	Folgende Leistungen sind zu erbringen:		
	- Übergabe der Bestandspläne (farbig geplottet), 3-fach;		
	- Übergabe der Bestandspläne digital (auf CD) als dwg- oder dxf-Datei und pdf-Datei.		
	1,00 Psch	€	€
Summe Titel 5. ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 6. HEBEANLAGE KELLERABGANG

REGENWASSER

6.10. Schmutzwasserpumpe

Spezial-Schmutzwasserpumpe für wässrige Lösungen bis 15% Salzgehalt. Vertikal einstufige Tauchmotorpumpe mit horizontalem Druckabgang und hoher Betriebssicherheit. VDE GS, VDE EMC und TÜV bauart geprüft.

- Motormantelkühlung
- aufgetauchter Betrieb
- automatische Entlüftung
- Spüleinrichtung
- eingebaute Flachabsaugung
- trockenlauf sichere mediumseitige SIC-Gleitringdichtung und motorseitig Ölkammer und Radialwellendichtring,
- längswasserdicht vergossene Leitungseinführung,
- Netzleitung mit Schukostecker.

Kopf, Fuß und Laufrad aus Kunststoff, Motorgehäuse und Rotorwelle (voll gekapselt) aus Edelstahl

Freier Durchgang: ca. 10 mm

Druckstutzen: 1 1/4" außen

Medium: max 35 Grad C kurzzeitig (max 10 min) 60 Grad C

Fördermenge: max 6,5 m³/h

Förderhöhe: max 7 m

Gewicht: ca. 3,8 kg

Spannung: 1/N/PE~230 V, 50 Hz

Strom: 1,4 A

Leistung P1: 320 W

Leistung P2: 220 W

Drehzahl: 2900 1/min

Schutzart: IP 68

Motorschutz: Wicklungsthermostate

Leitung: ca. 10 m H07 RN-F 3G1,0

Anschlusskrümmer 90° (2x Innengewinde 1 1/4") im Lieferumfang.

Liefern und nach den Herstellerrichtlinien einbauen.

Angeb. Fabrikat/Typ:

(Vom Bieter anzugeben)

2,00 St.

€

€

6.20. Unterflurbehälter

Betonfester Sammelbehälter aus PE zur Aufnahme zweier Schmutzwasserpumpen.

Der Sammelbehälter besitzt für den Zulauf 1 Stutzen DN 100 und 2 Stutzen DN 150/100, für die Lüftung einen Stutzen DN 70 und für die Druckleitung ein Gewinde 1 1/4".

Zwei Rückschlagklappen mit elastischen Verbindern liegen bei. Eine Dichtmanschette zur Anbindung an eine bauseitige Dünnbettabdichtung liegt ebenfalls bei.

Der Abdeckrahmen ist niveaueausgleichend bis 100 mm. Die Abdeckung aus Kunststoff besitzt einen Bodenablauf mit Geruchverschluss wahlweise verschlossen oder offen.

Die Übergänge Behälter/Abdeckrahmen und Abdeckrahmen/Abdeckplatte sind mit Profildichtungen ausgestattet.

Höhe: ca. 825 mm

Breite: ca. 840 mm

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 6.20. Unterflurbehälter

Tiefe: ca. 840 mm
 Einbautiefe: ca. 825-925 mm
 Höhe Zulaufstutzen: ca. 440 mm
 Höhe Druckabgang: ca. 565 mm
 Höhe Lüftungsstutzen DN 70: ca. 565 mm
 Gewicht: ca. 30 kg
 Volumen: ca. 240 l
 liefern und nach den Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.30. Gleitrohrsystem

Gleitrohrsystem GR 32
 - Druckabgang 1 1/4 Zoll
 - Fuß- und Kupplungsklaue (PP-GF)
 - autom. Entlüftung der Pumpe möglich
 - Rohrhalterung mit Schelle (St. verz.)
 - Seil ca. 5 m
 - Befestigungsmaterial
 - Führungsrohr 1/2 Zoll bauseits
 liefern und nach den Herstellerrichtlinien einbauen.

2,00 St. € €

6.40. Grundwasserdichtung D315

Grundwasserdichtung D 315 liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.50. Grundwasserdichtung 32 DN100

Grundwasserdichtung 32 DN100 liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.60. Grundwasserdichtung 32 DN150

Grundwasserdichtung 32 DN150 liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.70. Absperrschieber DN40 PN16

Absperrschieber DN 40, PN 16
 Material: Messing
 Innengewinde 1 1/2 Zoll
 liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.80. Steuerung

Mikroprozessor-Steuerung zum niveauabhängigen Schalten zweier direkt startender Wechselstrompumpen.
 Automatisch wechselnde Einschaltung von Pumpe 1 und Pumpe 2.
 Betriebsspannung 1/N/PEx230 V, 50 Hz
 1 Gehäuse mit Tür, IP 44,
 (HxBxT) ca. 275 x 250 x 175 mm
 2 Motorschütze 4,0 KW / 400 V
 2 Schmelzsicherungen 10A
 2 Hand-0-Automatik Taster

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 6.80. Steuerung

1 Resettaster für Alarm

Alle Einstellungen erfolgen menügeführt über einen Drehknopf und werden auf einem Display angezeigt.

Anzeige und Überwachung von z.B.

- Betriebsstunden
- Einstaufüllstand im Schacht
- Motorstrom
- Motor-Laufzeit (0-7200s)
- Anzahl der Schaltspiele
- Nachlaufzeit der Pumpen, wahlweise autom. Anpassung, Selbstparametrierung oder manuelle Eingabe (0-120s)
- Einschaltverzögerung nach Netzausfall (0-300s)
- Automatischer Probelauf (1-99h)
- Zwangsentleerung nach Zeit (1-7 Tage)
- Ereignisspeicher für ca. 70 Meldungen

Meldeanlage (netzabhängig)

- 2 potentialfreier Wechsler 230V/5A für Sammelstörmeldung und Hochwasseralarm

- potentialbehafteter Wechsler 230V/2A zur Ansteuerung einer Warnleuchte

- elektronischer Summer, quittierbar

- Akku-Ladeschaltung für netzunabhängigen

Hochwasseralarm durch optionalen Akku.

Die Steuerung ist anschlussfertig, nullspannungssicher und entspricht den EU EMV- und Niederspannungsrichtlinien.

Liefern und nach den Herstellerrichtlinien einbauen.

Angeb. Fabrikat/Typ:

(Vom Bieter anzugeben)

1,00 St. € €

6.90. Akku 9V

Akku 9V wiederaufladbarer Akku zur netzunabhängigen

Alarmmeldung liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

6.100. Tauchschalterpaket

Tauchschalterpaket B 232

3 Tauchschalter mit ca. 9,5 m Kabel H07RN-F-3G1,0

für die Funktionen Grundlast, Alarm und Spitzenlast, montiert an einer Halterung aus Edelstahl

Schalthysterese ca. 500 mm liefern und nach den

Herstellerrichtlinien einbauen.

1,00 St. € €

Summe Titel 6. HEBEANLAGE KELLERABGANG

€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 7. FETTABSCHIEDER

7.10. Boden ausheben und abfahren, BGR SU

Boden ausheben und überschüssiges Material abfahren und entsorgen. Als Maschinenaushub.

Bodengruppe: (SU)

Gemäß Bodengutachten: Materialklasse BM-0 (Bodenmaterial mit F (mineralische Fremdbestandteile) <= 10 Vol.-%, (F kaum sichtbar),

Bodenarten-Hauptgruppe: Lehm

Abtragsdicke: bis 2,50 m.

Bodengruppe (DIN 18196): SU

Bodenklasse (DIN 18300:2012): 3 Auffüllungen

Unbelasteter Boden Klasse 0-BM-0 (ErsatzbaustoffV) gemäß Analyse (Siehe Bodengutachten des Erdbaulabors Schemm GmbH)

Mengenermittlung nach Höhennivellement (Feste Masse).

16,00 m3

€

€

7.20. Becken für Fettabscheider NS 4 SF 800

Becken für Fettabscheider NS 4 SF 800 nach DIN EN 1825, DIN 4040-100, 3 in 1 Kompaktanlage bestehend aus 2 getrennten Kammern für Fettabscheider und Pumpstation einschließlich Probenahmeverrichtung in einem einzigen Behälter, Behälter aus Stahlbeton C45/55, Expositionsklassen nach DIN1045. XC4, XD2, XS2, XF3, XA2, Behälter mit werksseitig montierter Gleitringdichtung mit integriertem Lastabtrag, typengeprüfte Statik nach DIN Fachbericht 101, LM 1 Integrierter Fettabscheider nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100 mit Innenauskleidung aus PE-HD. Mindest-Fettspeichermenge ca. 256 L, mit im Abscheider integrierten Schlammabtrennraum, Nennvolumen Schlammfang ca. 800 L, maximal zu entsorgendes Volumen ca. 2649 L, Zulaufanschluss DN/OD 160 nach DIN 19534/19537

Außendurchmesser Behälter ca. 1740 mm,

Innendurchmesser Behälter ca. 1500 mm,

Zulauftiefe T = ca. 365 mm (OK-Behälter bis Zulaufsohle),

integrierte Probenahmeverrichtung mittels Durchführung eines PE-HD-Rohres durch Trennwand, integrierter Pumpenbereich

mit Innenauskleidung aus PE-HD und weitgehend ablagerungsfreiem Sammelraum, Druckleitungsabgang

(Unterkannte Grundschat bis Sohle

Druckleitung)= ca. 1540 mm und DN/OD 63 (für PVC-U-Rohr)

Gewicht: max. 4300 kg im Grundschat werksseitig verrohrt und eingebaut:

2 x Fußstück (Grauguss) (Kupplungsautomatik) DN 50

mit kurzem Führungsrohr aus Kunststoff

2 x Kugelrückschlagventil DN 50 (Grauguss)

1 x Absperrschieber DN 50 (Kunststoff)

1 x Anschlussstück für gemeinsame Druckleitung

1 x Spülrohranschlussmöglichkeit R 1 1/2" (Kunststoff)

1 x Druckrohr DN 50 (PVC-U) bis ca. 150 mm außerhalb des Schachtes mit Klemm-Anschluss-Verschraubung 63x63 mm

1 x Universal Niveauschaltungshalterung aus Edelstahl

liefern und nach den Herstellerrichtlinien einbauen.

Angeb. Fabrikat/Typ:

(Vom Bieter anzugeben)

1,00 St.

€

€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

7.30. Schachtaufbau

Schachtaufbau für NS4 als Abdeckplatte für 3 in 1
 Kompaktanlage, aus Stahlbeton DIN 4034-1,
 Innendurchmesser ca. 1500 mm, mit zwei Öffnungen LW 625,
 Schachtabdeckungen mit Deckel aus Gusseisen,
 geruchsdicht verschraubt, Belastungsklasse D 400 nach DIN
 EN 124, Bauhöhe TAufbau ca. 315 mm, Gewicht max. 1.100
 kg,
 einschl.
 - Kettenhalter mit Pumpenzugkette,
 - Aushebe- und Bedienungsschlüssel,
 - Schachtring aus Beton ca. 500 mm hoch mit integriertem
 Lastabtrag inkl. Traverse zur Aufnahme des Orbital Weitwurf-
 Sprühkopfes mit 1 x Zulauf DN 100 (für KG-Rohr da 110 mm)
 für Frischwasseranschluss mit 1 x Zulauf DN 100 mit ca. 260
 mm KG-Rohr und Kabeldurchführung für Versorgungsleitung.
 - Klar-/ Schmutzwasserpumpe für fäkalienfreies Abwasser,
 Gehäuse aus GG, Laufrad Drehstrom-Ausführung mit ca. 10
 m Kabel H07RN-F 4 G1 mit Laufrad
 Leistung: P1= 1,3 kW, P2= 0,88 kW
 Spannung: 400 V, 50 Hz, IN = 2,3 A
 Drehzahl: ca. 2900 U/min
 Schutzart IP 68
 Korngröße: ca. 15 mm
 Abdichtung: motorseitig durch Gleitringdichtung im Ölbad
 laufend mediumseitig Wellendichtring
 Druckleitungsanschluss
 Innengewinde R 2", horizontal
 mit montiertem Führungsstück zu Fussstück DN 50
 Förderhöhe: H max. = 12,5 m
 Fördermenge: Q max. = 10,0 l/s
 - Pumpenschaltgerät
 Niveauerfassung durch internen Druckwandler,
 externe 4-20 mA Sonde oder Schwimmerschalter.
 - Digitalpotentiometer für die Einstellung der Pumpe
 EIN und AUS, Nachlaufzeit der Grundlastpumpe,
 Einschaltverzögerung nach Stromausfall, Hochwasseralarm,
 Motorstrombegrenzung, Zwangsumschaltung der Pumpen,
 Zwangseinschaltung der Pumpen und Sprachumschaltung
 ,Betriebsstundenzähler ,Anzeige der Einschaltimpulse
 ,Quittiertaste für Alarm ,Summer für Alarmmeldung
 (abschaltbar),LCD-Klartextanzeige für Betriebs- und
 Störmeldungen, Anzeige des Pegels oder die Schaltzustände
 der Schwimmerschalter und des Motorstroms für Pumpe 1
 und 2.
 - LED's für Hochwasseralarm, Betrieb, Hand ,Automatik,
 Störung und Nachlaufzeit der Pumpen 1 und 2. -
 Hand-Null-Automatik Taster für Pumpe 1 und 2. -
 Zwangseinschaltung und Zwangsumschaltung nach
 Laufzeitüberschreitung der Pumpen.
 - Direktanschluss für Pumpen mit thermischer Überwachung
 durch Bimetallkontakt.
 - Automatischer Pumpenwechsel
 - Automatische Umschaltung bei Pumpenstörung
 - Sammelstörmeldungen potentialfrei und Potential gebunden
 (230 V AC)
 - einschl. Schnittstelle Modbus RTU
 - Signalanlage, netzunabhängig zur Montage ausserhalb des
 Ex-Bereiches mit akustischer u. optischer Störmeldung mit
 potentialfreiem Kontakt

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 7.30. Schachtaufbau

Betriebsspannung: 230 V/AC 50/60 Hz
Gehäuse: ca. 125 x 175 x 75 mm, Polycarbonat
Schutzart: IP65
Akku: 12 Volt 1.2 AH Bleigel
Temperaturbereich: ca. - 20°C bis +50°C
Schaltkontakt: 4 A
Alarmausgang: 12 V 1 A max.
Alarmstärke ca. 85 db
Kabelverschraubung: 3 Stck M16 x 1,5 Steckerfertig mit ca. 2 m Kabel
- Staudruckglockenset bestehend aus:
1 x offene Staudruckglocke
1 x Steuerleitung 6/8 mm, ca. 20 m lang
1 x Metrische Verschraubung M 20x1,5 (7-13mm)
- Lufteinperlung SET bestehend aus:
Membranpumpe 240 V, 50 Hz, 5 W
Rückschlagventil 4/6 mm
ca. 1 m Schlauch 4/6 mm
T-Stück mit Anschluß
2 x 6/8mm, 1 x 4/6mm
- Rüstsatz Direktabsaugung DN 80 h = ca. 1545 mm
- Straßenkappe Kl.D, DIN 4055, ca. 420 x 315 mm LxB,
Bauhöhe ca. 310 mm zu Saugleitung DN 80 bestehend aus:
- Straßenkappe
- Klemmverschraubung ca. 90 x 75
- kurze PE-HD Anschlußleitung DN 65
- Storzkupplung B
- Blinddeckel B
- Freiluftschrank aus Kunststoff, mit Sockel
Abmessungen: ca. 806 x 2000 x 338 mm BxHxT
Eingrabetiefe ca. 640 mm mit Heizung ca. 100 W mit
Thermostat zur Frostschutzsicherung von elektrischen
Geräten. Mit horizontaler Trennwand
Bereich oberhalb der Trennwand:
- Platzreserve für ein bauseitiges Schaltgerät MultiControl
mono oder duo
- mit Steckdose 230 V
- mit Steckdose 400 V
- Verdrahtung teilweise vorbereitet
Bereich unterhalb der Trennwand:
- Platzreserve für eine bauseitige Rückstauschleife DN 50-200
- Verdrahtung teilweise vorbereitet
Eine Rohrbegleitheizung
- Hydromechanische Innenreinigung zum Zerkleinern,
Mischen und Spülen in einem Arbeitsschritt 360° Reinigung
über zwei Achsen mit Hochdrucksprühkopf aus Edelstahl (nur
ein Kaltwasseranschluss notwendig)
Automatischer Betrieb der Hochdruckinnenreinigung
über Fernbedienung:
- Nenndruck: ca. 175 bar
- Volumenstrom: ca. 13 Liter/Minute
- Entsorgung über Absaugleitung
- Fülleinheit mit Magnetventil (Anschluss R ¾") für
automatische Wiederbefüllung
Elektroanschluss: 400 V/50 Hz/16 A/3,9 kW
liefern und nach Herstellerrichtlinien einbauen.

Angeb. Fabrikat/Typ:
(Vom Bieter anzugeben)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 7.30. Schachtaufbau

1,00 St. _____ € _____ €

Summe Titel 7. FETTABSCHIEDER _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 8. STUNDENLOHNARBEITEN

8.10. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung durchgeführt werden.

Tageslohnbescheinigungen sind täglich auszustellen und dem Bauleiter spätestens bei dem, den Arbeiten folgenden Besuchstermin zur Prüfung und Unterzeichnung vorzulegen. Stundenlohnbescheinigungen werden nur im Original und unterzeichnet anerkannt. Aus den Bescheinigungen müssen eindeutig hervorgehen:

- Name und Berufsbezeichnung des Ausführenden
- die Art der geleisteten Arbeiten und Ausführungsdatum
- die aufgewendeten Stunden und
- die verwendeten Materialien

Stundenlohnsatz gemäß vorstehender

Ausführungsbeschreibung anzugeben als Mittellohnsatz, wobei mindestens die Hälfte der eingesetzten Leute

Facharbeiter sein müssen.

10,00 Std. _____ € _____ €

Summe Titel 8. STUNDENLOHNARBEITEN _____ €

Summe LV 01 LV ERD- UND ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN _____ €

Zusammenfassung

Titel 1. VORBEREITENDE MASSNAHMEN	€
Titel 2. ERDARBEITEN	€
Titel 3. WASSERHALTUNG	€
Titel 4. DRAINARBEITEN	€
Titel 5. ENTWÄSSERUNGSKANALARBEITEN	€
Titel 6. HEBEANLAGE KELLERABGANG	€
Titel 7. FETTABSCHIEDER	€
Titel 8. STUNDENLOHNARBEITEN	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€